

Dezernat 4 Bürgerdienste – Schule – Kultur – Sport – Soziales - Museum	07.02.2024 Bearbeitet von: Lisa Buchmann- Monno	Drucksachen-Nr.	Vorlage	
			X	öffentlich
				nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Familie und Soziales	21.02.2024	6.

## Zuweisungssituation in der Gemeinde Wilnsdorf (Stand Januar 2024)

Rechtliche Hintergrundinformationen:

Die Zuweisung von Personen auf die Städte und Gemeinden erfolgt gem. § 50 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 4 Asylgesetz (AsylG) durch die zuständigen Landesbehörden. Gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind die 396 Städte und Gemeinden in NRW verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und richtet sich nach einem Verteilschlüssel, der alle Städte und Gemeinden gleichsam berücksichtigt (§ 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz).

### Erfüllungsquoten gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Die Verteilstatistik gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes weist folgende Zahlen für die Gemeinde Wilnsdorf: Die Quote ist zu 91,70% erfüllt. Dies bedeutet eine Mindererfüllung von 31 Personen (Stand 26.01.2024).

### Erfüllungsquoten Wohnsitzregelung gem. § 12 a Aufenthaltsgesetz

Gemäß §12a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) werden Ausländer, die als Asylberechtigte, Flüchtlinge u.a. im Sinne von § 3 Absatz 1 des AsylG anerkannt oder mit subsidiären Schutz versehen sind, zur Förderung einer nachhaltigen Integration für 3 Jahre ab Anerkennung oder Aufenthaltserlaubnis verpflichtet, in dem Bundesland einen Wohnsitz zu nehmen, dem sie zugewiesen worden sind.

Die Verteilstatistik zur Wohnsitzauflage weist für die Gemeinde Wilnsdorf folgende Zahlen auf: Die Erfüllungsquote liegt bei 50,57%. Die daraus resultierende Mindererfüllung liegt bei 130 Personen (28.01.2024)

Hinweis: Die Quoten stellen lediglich eine Momentaufnahme dar.

### **Wohn- und Unterbringungssituation in den gemeindeeigenen Unterkünften (Stand 30.01.2024)**

Es sind derzeit 269 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften und den gemeindlichen Gebäuden gemeldet. Die Unterkünfte verteilen sich aktuell auf 6 Ortsteile

<b>Ortsteil</b>	<b>Anzahl der gemeldeten Personen</b>
Anzhausen	46
Gernsdorf	7
Dielfen	52
Obersdorf	67
Rinsdorf	18
Wilden	79
<b>Gesamt</b>	<b>269</b>

Bei den Unterkünften ist zu beachten, dass diese den Ansprüchen an ein Zuhause mit Platz und Privatsphäre nicht gerecht werden können.

### **Auslastung der Unterkünfte**

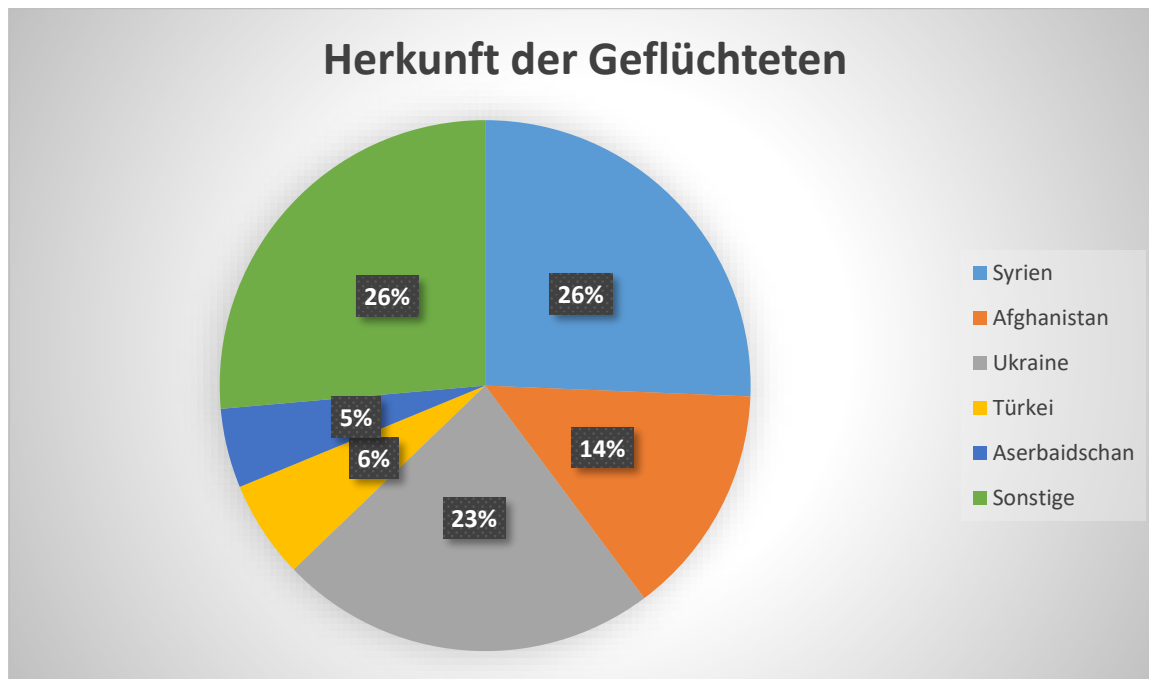
Wie in der Ausschusssitzung am 29.11.2022 bereits mitgeteilt, muss bei der Auslastung der Häuser

immer mehr der unterschiedlichen Konstellationen und Konstitutionen, in denen Geflüchtete ankommen, Rechnung getragen werden, so dass eine Maximalauslastung immer in Abhängigkeit zu der Verfassung und der Bedarfe der Bewohner gesehen werden muss.

### **Aktueller Sachstand zu den Containerstandorten in Rudersdorf und Wilgersdorf**

Die beiden Containeranlagen in Rudersdorf und Wilgersdorf sind im Dezember aufgestellt worden. Seitdem bemüht sich die Verwaltung sowohl die Stromanschlüsse als auch die Wasser- und Kanalschlüsse herstellen zu lassen. In der Sitzung wird die Verwaltung hoffentlich genauere Daten zu einer möglichen Belegung geben können.

**Herkunft der Geflüchteten in den Einrichtungen der Gemeinde Wilnsdorf (Stand 30.01.2024)**



**Zuweisungssituation seit Juni 2023 (Stand 30.01.2024)**

	Ukraine	Syrien	Iran	Türkei	Irak	Sonstige	Gesamt
Juni 2023	7	2			1	1	11
Juli 2023	17	2				1	20
August 2023	15	6	4				25
September 2023	11	5	3	2		3	24
Oktober 2023	3	4		6	6	3	22
November 2023	3	3	1			3	10
Dezember 2023	4	14					18
Januar 2024	2	7					9
<b>Gesamt</b>	<b>62</b>	<b>43</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>139</b>

**Integration in der Gemeinde Wilnsdorf**

Wie in der Sitzung des Rates vom 01.02.2024 bereits mitgeteilt, möchte sich die Gemeinde Wilnsdorf nach eingehender Evaluation des vorliegenden Integrationskonzeptes in der Zukunft bei der Unterstützung der Geflüchteten auf nachfolgende vier Kernbereiche konzentrieren:

1. Sprache
2. Arbeit
3. Wohnen
4. Integration in die Dorfgemeinschaft

In der Gemeinde Wilnsdorf gab und gibt es dankenswerterweise viele Menschen und Organisationen, die sich ehrenamtlich für die Integration Geflüchteter engagieren, sei es dauerhaft oder auch nur temporär. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Gemeindeverwaltung hier große Unterstützung finden kann. Gleichzeitig darf das Ehrenamt nicht alleingelassen werden mit den Herausforderungen und Belastungen, die integrative Arbeit mit sich bringen. Vielmehr muss gemeinsam und vor allem gezielt gearbeitet werden, insbesondere in den Bereichen Sprache und Arbeit, damit Integration gelingen kann. Deshalb will die Wilnsdorfer Gemeindeverwaltung in den zuvor benannten vier Kernbereichen steuernd aktiv werden, unter Einbindung von engagierten Personen und Organisationen des Ehrenamtes. Wünschenswert wären darüber hinaus aber auch politische Initiativen des Bundes und des Landes, damit der Zugang zu Sprache und Arbeit leichter wird.

#### Zu 1.) Sprache

Sprache ist ein entscheidender Faktor für gelingende Integration, da diese nicht nur im Alltag wichtig ist, sondern insbesondere bei der Vermittlung in Arbeit eine zentrale Rolle spielt. Zwar stehen für Geflüchtete (abhängig vom Aufenthaltsstatus) über das Jobcenter vermittelte und zertifizierte Sprachkurse zur Verfügung, diese sind aber meist mit langen Wartezeiten verbunden. Ausgehend von der These, dass die Motivation Sprache zu erlernen am Anfang besonders hoch ist, soll hier ein niedrighschwelliges Angebot zur Überbrückung geschaffen werden. Konkret will die Gemeindeverwaltung ein Sprachcafé ins Leben rufen, das einmal pro Woche den Raum bietet für soziale Begegnungen und fürs Erlernen und Üben der „Alltagssprache“ (z.B. Arzttermin vereinbaren, Einkauf, Schule/ Kindergarten, usw.). Darüber hinaus sollen ehrenamtlich geführte Sprachkurse initiiert werden.

#### Zu 2.) Arbeit

Damit Arbeitssuchende und Arbeitgeber schneller zusammenfinden und der Einstieg in Arbeit (inkl. nötige Behördengänge) besser begleitet wird, will die Gemeindeverwaltung ein Netzwerk gründen, das sich aus Arbeitgebern und „Joblotsen“ zusammensetzt. Wichtig ist dabei eine enge Abstimmung mit dem Jobcenter, um keine Kompetenzkonflikte zu provozieren. Für die Gründung des Netzwerkes wird eine Person benötigt, die als „Kümmerer“ fungiert und Ansprechpartner für alle Beteiligten ist.

#### Zu 3.) Wohnen

Wie bereits in der verabschiedeten Resolution vom 07.09.2023 benannt, ist die Unterbringung Geflüchteter in großen Gemeinschaftsunterkünften aus zwei Gründen ungünstig: Es findet kaum Integration in den Ort statt (oftmals bedingt durch Randlagen) und es führt zu Unmut in der Bevölkerung, wenn Orte der sozialen Begegnung wegfallen, weil sie als Unterbringungsmöglichkeit genutzt werden müssen. Daher ist es wichtig, Geflüchtete auf den Wohnungsmarkt zu vermitteln, was eine enge Begleitung erfordert (Spannungsfeld „Wohnsitzauflage“ und kaum vorhandener Wohnraum).

#### Zu 4.) Integration in die Dorfgemeinschaft

Soziale Teilhabe ist ebenfalls ein wichtiger Faktor für gelingende Integration. Deshalb will die Gemeindeverwaltung bestehende Angebote besser nutzbar machen für Geflüchtete. Hierfür

soll es ein Netzwerk von Ehrenamtlichen aus den Vereinen in den Ortschaften geben, die z.B. Bedarfe in persönlichen Gesprächen mit Geflüchteten erkennen, Freizeitmöglichkeiten aufzeigen und z.B. zu Beginn auch begleiten. Ehrenamtliche sollen eine verlässliche Ansprechperson im Rathaus haben, um z.B. kurzfristig auftretende Fragen, Informationen über Strukturen, rechtliche Belange zu erhalten. Die Gemeindeverwaltung wird regelmäßige Austauschtreffen mit den Ehrenamtlichen initiieren, ggf. mit Schulungsinhalten zu gewünschten Themen.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Schneider  
1. Beigeordneter